

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Wirtschafts- und Arbeitsgesetz – Vorlage geht an Kantonsrat**

Solothurn, 29. Oktober 2013 – Der Regierungsrat hat von den überwiegend positiven Ergebnissen der Vernehmlassung zum neuen Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) Kenntnis genommen und die überarbeitete Vorlage als Botschaft und Entwurf zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Im neuen Wirtschafts- und Arbeitsgesetz werden, mit Ausnahme des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage, sämtliche wirtschaftsrelevanten Bereiche in einer einzigen Vorlage zusammengefasst. Gleichzeitig hat er auch das total revidierte Ruhetagsgesetz an den Kantonsrat überwiesen.

In der Regel wurden die heutigen Bestimmungen in das neue Gesetz ohne materielle Änderungen überführt. Dort, wo sich solche, aufgrund von Änderungen im Bundesrecht, parlamentarischen Vorstösse oder gesellschaftlichen Veränderungen aufdrängen, werden neue Regelungen vorgeschlagen. Gleichzeitig wurde versucht, den administrativen Aufwand zu verringern und überholte Bestimmungen aufzuheben.

Ein umstrittener Punkt in der Gesetzesvorlage werden die Ladenöffnungszeiten sein. Der Regierungsrat schlägt deshalb zwei Varianten vor. Der Kantonsrat soll eine Auswahl treffen. Zum einen schlägt er leicht ausgedehnte Öffnungszeiten vor, nämlich an Werktagen bis 20 Uhr, ohne Abendverkauf, sowie an Samstagen

bis 18 Uhr. Am 24. und 31. Dezember sollen die Geschäfte dagegen bereits um 16 Uhr schliessen müssen. Die Variante dazu entspricht dem Status Quo, also der Schliessung der Geschäfte werktags um 18.30 Uhr plus einen Abendverkauf.

Gesetzliches Neuland stellen die Bestimmungen zur Sexarbeit dar. Aufgrund der immer grösseren, öffentlichen Forderungen in diesem Bereich gesetzliche Eckpfeiler zu setzen sowie in Anlehnung an entsprechende gesetzgeberische Aktivitäten in anderen Kantonen, schlägt der Regierungsrat nun Bestimmungen zur Sexarbeit vor. Entgegen der ursprünglichen Absicht verzichtet er aber nach Kenntnissnahme der Vernehmlassungseingaben auf die Einführung einer Berufsausübungsbewilligung.

Eine weitere rechtliche Änderung liegt beim Bewilligungswesen für gewirtschaftliche Bewilligungen vor. Neu sollen diese an das Vorliegen einer entsprechenden Baubewilligung gekoppelt werden. Damit sollen die Anliegen des Umwelt- und Lärmschutzes berücksichtigt und Doppelspurigkeiten im Bewilligungsverfahren vermieden werden.

Aufgrund des Vernehmlassungsverfahrens nimmt der Regierungsrat im Gesetzesentwurf auf, dass auch Take-away/Imbiss-Betriebe der Bewilligungspflicht unterstellt werden. Ebenso führt er die Pflicht zum Nachweis einer minimalen beruflichen Qualifikation für zukünftige Gastwirte ein.

Für die Bewilligung von Anlässen schlägt er vor, diese inskünftig durch die Gemeinden vornehmen zu lassen. Ebenfalls wird die Förderung des Tourismus neu im Gesetz verankert.